

Schützenbezirk Surselva (SBS)

Schiessreglement Bezirksschiessen Abteilung G300

I. Jahreskonkurrenz

I.1. Kategorien:

Frei-, Sport- und Standardgewehre	Kategorie A
Sturmgewehre 57 / 03	Kategorie D
Ordonanzwaffen	Kategorie E
Veteranen / Seniorveteranen Sport	Kategorie V / SV (A)
Veteranen / Seniorveteranen Stgw 57 / 03	Kategorie V / SV (D)
Veteranen / Seniorveteranen Ordonanz	Kategorie V / SV (E)
Junioren / Jugendliche	Kategorie U21 / U17

I.2. Waffen:

In jeder Kategorie muss mit der vorgeschriebenen Waffe geschossen werden. Ausnahme ist das Feldschiessen

I.3. Programm:

I.3.1. Kategorie A:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.2. Kategorie D:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.3. Kategorie E:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.4. Kategorie V/SV (A):

Veteranenstich (Thusis), Jahresstich (Thusis) Surselvastich (1. Heimrunde), Feldschiessen

I.3.5. Kategorie V/SV (D):

Veteranenstich (Thusis), Jahresstich (Thusis) Surselvastich (1. Heimrunde), Feldschiessen

I.3.6. Kategorie V/SV (E):

Veteranenstich (Thusis), Jahresstich (Thusis) Surselvastich (1. Heimrunde), Feldschiessen

I.3.7. Kategorie U21 / U17:

Wettschiessen U21 / U17, Hauptschiessen, Surselvastich (Heimrunde),
Feldschiessen

I.4. Rangierung:

Das höhere Resultat gem. Ziffer 1.3.1-1.3.5 entscheidet die Rangierung.
Im Falle gleicher Punktzahl entscheiden die Höchstresultate in der
Reihenfolge gem. Ziffer 1.3.1-1.3.5, das Alter gemäss RspS

I.5. Bemerkungen:

Die ersten drei Schützen jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung.
Diese Auszeichnungen werden an der Delegiertenversammlung oder
am Abendabend vergeben.

I.6. Bedingungen:

Minimale Beteiligung pro Kategorie = 5 Teilnehmer.

II. Feldschiessen

II.1. Programm:

Das Eidgenössische Feldschiessen wird vom Bezirk gem. den SSV
Vorschriften durchgeführt.

II.2. Standblätter:

Die Standblätter haben den Vereinstempel aufzuweisen und werden
von den Schiesssportvereinen an die Schützen abgegeben

II.3. Munition:

Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen
Schützen. Die Abrechnung erfolgt durch den Ressortchef. Die Munition
für einen evtl. Ausstich übernimmt der Bezirk.

II.4. Wanderpreis:

Der Bezirk stellt für die Sieger des Feldschiessens Gewehr 300m und
Pistole einen Wanderpreis zur Verfügung.

Folgende Auszeichnungen für Gewehr 300m und Pistole werden in
Form von Kranzkarten abgegeben:

Anzahl Teilnehmer je Kategorie	1. Rang	2. Rang	3. Rang
0 bis 4	keine Auszeichnungen		
5 bis 10	15.-	12.-	10.-
11 bis 15	30.-	20.-	10.-
16 und mehr	40.-	30.-	20.-

II.5. Rangierung:

Nach den SSV Vorschriften.

Den Wanderpreis erhält jeweils der Schütze mit dem höchsten Resultat nach Rangliste SSV. (Erstrangierter Rangliste SSV)

Resultate von Schützen die auf einem Ersatzschiessstand geschossen werden, werden jeweils in die Rangliste des Bezirkes integriert.

II.6. Dienstpflichtige:

Schützen die aufgrund ihrer Dienstpflicht (z.B. WK, RS) verhindert sind das Feldschiessen im Bezirk zu schießen, können dieses auf einem Schiessplatz in der Nähe ihres Aufenthaltes absolvieren.

III. EWS/GMS

III.1. Programm:

gem. SSV

III.2. Kategorien:

gem. SSV

III.3. Munition:

Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen Schützen.

III.4. Kosten

Das Doppelgeld setzt sich für alle Programme 300 m gemäss den jeweiligen gültigen Ausführungsbestimmungen für Einzelwettschiessen des SSV zusammen. Zuzüglich wird ein Betrag für den Bezirk und für jeden Probeschuss erhoben. Diese Beträge werden jeweils an der Delegiertenversammlung festgelegt.

III.5. Rangierung und Bemerkungen:

III.5.1. Einzel und Gruppen

Nach SSV Vorschriften

III.6. Wanderpreise:

Es werden keine Wanderpreise abgegeben.

Folgende Auszeichnungen je Kategorie werden in Form von Kranzkarten abgegeben:

Anzahl Teilnehmer je Kategorie	1. Rang	2. Rang	3. Rang
0 bis 4	keine Auszeichnungen		
5 bis 10	15.-	12.-	10.-
11 bis 15	30.-	20.-	10.-
16 und mehr	40.-	30.-	20.-

IV. Bezirksmatch

IV.1. Allgemeines

Der Schützenbezirk Surselva führt jährlich einen Bezirksmatch durch.

IV.2. Teilnahmeberechtigung

Am Bezirksmatch können alle Mitglieder eines Schiesssportvereins des BSV mit Lizenz A teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann sich in jeder Kategorie beteiligen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich. Es können Gruppen gebildet werden à 3 Schützen. Diese müssen vor Schiessbeginn gemeldet werden.

IV.3. Organisation

Die Durchführung des Bezirksmatches, nach Vorgaben der Abteilung Match/Leistungssport, obliegt dem Bezirksvorstand.
Der Bezirksmatch wird an einem Schiessplatz durchgeführt.

IV.4. Durchführung

Der Bezirksmatch auf Stufe Bezirk findet im August statt.
Der Bezirksmatch kann pro Schütze und Kategorie nur einmal geschossen werden.
Die Verwendung von Match- und Matchtrainingspatronen auf Distanz 300m ist verboten.
Der Austragungsort für den Bezirksmatch wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt.
Die Munition ist am Match von den Schützen mitzubringen. Der Schützenbezirk besitzt keine Munition.

IV.5. Kontrollrecht

Das Abzugsgewicht und das Waffengewicht können geprüft werden.

IV.6. Altersklassen

Es gelten die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

IV.7. Programm, Ausführung

Das begonnene Programm muss mit dem gleichen Sportgerät geschossen werden.
Es sind keine Stellungserleichterungen statthaft. Der Ausgleich erfolgt über den Altersausgleich.

IV.8. Bezirksmeister

Der erstrangierte Teilnehmer jeder gewerteten Kategorie wird Bezirksmeister, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

IV.9. Auszeichnungen

Erreicht ein Teilnehmer die Auszeichnungslimite erhält er eine Kranzkarte im Wert von 10.- Fr. Vom BSV werden keine Kranzauszeichnungen abgegeben.

Folgende Auszeichnungen je Kategorie werden in Form von Kranzkarten abgegeben:

Anzahl Teilnehmer je Kategorie	1. Rang	2. Rang	3. Rang
0 bis 4	keine Auszeichnungen		
5 bis 10	15.-	12.-	10.-
11 bis 15	30.-	20.-	10.-
16 und mehr	40.-	30.-	20.-

Die erstplatzierte Gruppe erhält eine Spezialauszeichnung, in Form von einer Kranzkarte im Wert von 30.- Fr.

IV.10. Wanderpreise

Es werden keine Wanderpreise abgegeben

IV.11. Programm

Frei-, Sport- und Standardgewehr Je 10 Schuss liegend, kniend und stehend	3- Stellung Scheibe A10
Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr Je 15 Schuss liegend und kniend	2- Stellung Scheibe A10
Sturmgewehre 57 / 03 15 Schuss liegend (Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei), 15 Schuss kniend	2- Stellung Scheibe A10
Ordonnanzgewehre 15 Schuss liegend (Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei), 15 Schuss kniend	2- Stellung Scheibe A10
Frei-, Sport- und Standardgewehr 3 x 10 Schuss Einzelfeuer	Liegend Scheibe A10
Sturmgewehre 57 / 03 3 x 10 Schuss Einzelfeuer Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei	Liegend Scheibe A 10
Ordonnanzgewehre 3 x 10 Schuss Einzelfeuer Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei	Liegend Scheibe A 10

Der Bezirk legt anlässlich der Delegiertenversammlung jeweils fest,

welche der aufgeführten Programme durchgeführt werden.

IV.12. Auszeichnungslimiten

Sportgeräte	Stellungen	E+S	V+U21	SV+U17
Frei-, und Sport- und Standardgewehr	3- Stellungen	247	242	238
Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr	2- Stellungen	257	252	248
Sturmgewehre 57 /03	2- Stellung	242	237	233
Ordonnanzgewehre	2- Stellung	242	237	233
Frei-, Sport- und Standardgewehr	Liegend	270	265	260
Sturmgewehre 57 / 03	Liegend	257	252	248
Ordonnanzgewehre	Liegend	257	252	248

IV.13. Rangordnung

Für alle Kategorien:

Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat dann die höhere Anzahl Innenzehner, dann das Resultat der einzelnen Passen in umgekehrter Reihenfolge.

Für alle Gruppen:

Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat der einzelnen Schützen.

IV.14. Kosten

Der Bezirksmatch soll selbsttragend sein.

Das Doppelgeld wird an der DV festgesetzt.

IV.15. Sanktionen

Nichteinhaltung des Reglements/Ausführungsbestimmungen werden durch die Organisation geahndet und können zur Disqualifikation führen.

V. Wettschiessen U21 / U17

V.1. Programm

gemäss Reglement SSV.

V.2. Auszeichnungen

gemäss Reglement SSV.

V.3. Becher

Der Bezirk stellt jährlich je drei Becher für den 1.-3. Rang zur Verfügung.

V.4. Rangierung

Die Schützin bzw. der Schütze der Kategorie U17 und der Kategorie U21 welcher das höchste Resultat erzielt hat ist Bezirksjungschützensieger.

Die drei ersten je Kategorie erhalten einen Erinnerungsbecher zu Eigen.
Bei Punktegleichheit entscheiden die Richtlinien des BSV:

1. der Tiefschuss in 100er Wertung der Serie
2. das Alter (die / der Jüngere, Geburtsdatum)

Jeder Schiesssportverein mit mindestens 5 Teilnehmern wird nach dem Durchschnitt der Resultate der Kategorien J bzw. JJ rangiert, dann nach dem höheren Einzelresultat.
Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis.

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an das Schiessen statt.

V.5. Munition

Diese ist der Kursmunition zu entnehmen und darf erst auf dem Schiessplatz an die Schützen abgegeben werden.

VI. Surselvastich

VI.1. Allgemeines

Der Schützenbezirk Surselva führt jährlich einen Surselvastich durch.

VI.2. Teilnahmeberechtigung

Am Surselvastich können alle Mitglieder eines Schiesssportvereins des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann sich in jeder Kategorie beteiligen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich. Ebenfalls in den Finals, sofern diese nicht zeitgleich stattfinden.

VI.3. Organisation

Die Durchführung des Surselvastichs, obliegt dem Bezirksvorstand. Der Surselvastich wird in einer Heimrunde auf dem Heimstand und einem Final auf Stufe Bezirk ausgetragen.

VI.4. Durchführung

Die Heimrunde wird vom 01 April bis 31 Juli durchgeführt. Der Final auf Stufe Bezirk findet im Oktober statt.

Die Heimrunde kann pro Schütze und Kategorie nur einmal geschossen werden.

Die Verwendung von Match- und Matchtrainingspatronen auf Distanz 300m ist verboten.

Die Vergabe des Finals findet durch die DV statt. In der Regel werden die Finals pro Distanz bzw. für alle Kategorien am gleichen Ort und am Gleichen Tag durchgeführt.

Die Munition ist am Final von den Schützen mitzubringen. Der Schützenbezirk besitzt keine Munition.

VI.5. Anzahl Finalisten

Der Final wird in 3 Kategorien geschossen

- Frei-, Sport- und Standardgewehre
- Sturmgewehre 57 /03
- Ordonanzgewehre

Für den Final sind sämtliche Teilnehmer der Heimrunde zugelassen.

Nehmen in der Heimrunde weniger als 5 Schützen teil, findet in dieser Kategorie kein Final statt.

VI.6. Kontrollrecht

Das Abzugsgewicht und das Waffengewicht können geprüft werden.

VI.7. Altersklassen

Es gelten die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

VI.8. Materialbestellung

Standblätter für die Heimrunde sowie die Kranzkarten werden den Schiesssportvereinen durch den Bezirk, gemäss Bestellung zugestellt.

VI.9. Abrechnung

Die Abrechnung der Doppelgelder, Kranzkarten und der Versand der Kranzkarten an die Schiesssportvereine erfolgt durch den Bezirk.

VI.10. Programm, Ausführung

Das begonnene Programm muss mit der gleichen Sportgerätart geschossen werden.

Es sind keine Stellungserleichterungen statthaft. Der Ausgleich erfolgt über den Altersausgleich.

VI.11. Sieger Surselvastich

Der erstrangierte Teilnehmer eines Finals jeder durchgeführten Kategorie wird Sieger des Surselvastichs, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

VI.12. Auszeichnungen

Erreicht ein Teilnehmer in der Heimrunde die Auszeichnungslimite erhält er 10.- Fr. in bar.

Die Erstplatzierten der Finals erhalten Spezialauszeichnungen im Wert von 150.- je Kategorie.

VI.13. Wanderpreise

Es werden keine Wanderpreise abgegeben.

VI.14. Programm

Frei-, Sportgewehr
Probeschüsse frei
2 Passen à 10 Schuss
Unterbruch zwischen den Passen ist erlaubt
Kniend
Scheibe A10

Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr
Probeschüsse frei
2 Passen à 10 Schuss
Unterbruch zwischen den Passen ist erlaubt
Liegend
Scheibe A10

Sturmgewehre 57 / 03
Probeschüsse frei
2 Passen à 10 Schuss
Unterbruch zwischen den Passen ist erlaubt
Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei, V+SV Karabiner aufgelegt
Liegend
Scheibe A10

Ordonnanzgewehre
Probeschüsse frei
2 Passen à 10 Schuss
Unterbruch zwischen den Passen ist erlaubt
Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei, V+SV Karabiner aufgelegt
Liegend
Scheibe A10

Der Bezirk legt anlässlich der Delegiertenversammlung jeweils fest, welche der aufgeführten Programme durchgeführt werden.

VI.15. Auszeichnungslimiten

Sportgeräte	E+S	V+U21	SV+U17
Frei-, Sport- und Standardgewehr	180	178	176
Sturmgewehre 57 / 03	172	170	168
Ordonnanzgewehre	172	170	168

VI.16. Rangordnung

Für alle Kategorien in der Heimrunde:
Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Passe, dann das Alter gemäss RspS.

Für alle Kategorien in der Finalrunde:
Das Total der Wertungsschüsse, dann die Anzahl Zehner, die Anzahl Muschen zum Schluss das Alter gemäss RspS.

VI.17. Kosten

Der Surselvastich soll selbsttragend sein.
Das Doppelgeld sowie das Finaldoppelgeld werden an der Delegiertenversammlung festgelegt.

VI.18. Final

Der Final wird als Cup, in Kategorien Sportgewehre, Sturmgewehre 57 / 03 und Ordonnanzgewehre, geschossen. Alle Altersklassen zusammen.
Der Cup wird nur auf einem Schiessstand pro Distanz geschossen.
Die Vergabe findet durch die DV statt.

Vor jedem Durchgang wird die Scheibenzuteilung neu ausgelost.
Probeschüsse sind nur vor dem ersten Durchgang gestattet.

Programm Feld A: 5 Probeschüsse Einzel A10
 10 Schuss Einzel A10 in 15 Minuten.

Programm Feld D: 5 Probeschüsse Einzel A10
 10 Schuss Einzel A10 in 15 Minuten.

Programm Feld E: 5 Probeschüsse Einzel A10
 10 Schuss Einzel A10 in 15 Minuten.

Ausstich:	1. Durchgang	alle Schützen
	2. Durchgang	12 Schützen
	3. Durchgang	6 Schützen
	Final	3 Schützen

Die Anzahl Teilnehmer für den 2., 3. und Finaldurchgang kann je nach Scheibenkapazität am Austragungsort von der Abteilung Surselvastich Gewehr 300m bestimmt werden.

Nach dem ersten Durchgang wird zum Cupsystem gewechselt. Es werden in jedem weiteren Durchgang jeweils 6 Schuss Einzel A10 geschossen.

Jede Ablösung muss zusammen geschossen werden. Es werden immer die besten Resultate aller Schützen pro Durchgang gewertet.

VI.19. Sanktionen

Nichteinhalten der Reglemente/Ausführungsbestimmungen werden durch die Organisation geahndet und können zur Disqualifikation führen.

VII. Allgemeine Bestimmungen:

VII.1. Organisation:

Die Wettkämpfe des Bezirks werden von den Schiesssportvereinen durchgeführt welche sich dafür beworben haben und an der DV übernommen wurden. Bewerbungen für die Durchführung solcher Wettbewerbe müssen vor der DV dem Präsidenten schriftlich bis 31. Januar eingereicht werden.

VII.2. Munition:

Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen Schützen. Schützen der Kategorien J und JJ dürfen keine Munition mit sich führen. Munitionspreis gemäss Vorschrift des Militärdepartements.

VII.3. Schussgeld:

Mit den Schiesssportvereinen und Schützen wird gemäss verkaufter Munition abgerechnet. Das Schussgeld wird jeweils an der DV beschlossen.

VII.4. Schiesstage:

Die Schiesstage und -zeiten der Bezirksschiessen und deren Vorschiessen werden unter Berücksichtigung der SSV und BSV-Vorschriften an der DV bestimmt.

VII.5. Beschaffung der Preise:

Das Beschaffen der Preise ist unter Berücksichtigung der Reglemente und der Beschlüsse der DV Sache des Bezirksvorstandes. Sponsoren werden kontaktiert, Gaben sind sehr willkommen.

VII.5.1. Gravuren:

Diese veranlasst der Bezirksvorstand. Die Wanderpreise und auch allfällige Becher sollen so ausgebildet sein, dass Gravuren wie folgt möglich sind.

1. Wanderpreise:

Name des Bezirks

Name des Wettkampfes

Kategorie

Sponsor

2. Becher:

Name des Bezirks
Name des Wettkampfes
Kategorie
Rang
Sponsor

Obige Gravuren gehen zu Lasten des Bezirks.

VII.5.2. Gravuren auf Wanderpreisen:

Die jährlichen Gravuren auf Wanderpreisen veranlasst der Bezirk, welcher auch die entstehenden Kosten übernimmt. Graviert wird der Name des Schiesssportvereins, der Gruppe bzw. Name und Vorname des Gewinners, Jahr und Punkte.

VII.5.3. Rangierung und Übergabe der Wanderpreise und Becher:

Die Abgabe der Wanderpreise erfolgt jeweils kurz nach Ende des betreffenden Wettkampfes. Die Preise für die Jahreskonkurrenz werden an der DV oder Absendabend abgegeben. Die Wanderpreise werden nur dann überreicht wenn in der Einzelkonkurrenz jeweils mindestens fünf Teilnehmer und in der Gruppenkonkurrenz mindestens 3 Gruppen rangiert werden. Wird der Wanderpreis 3 mal in Folge oder 5 mal insgesamt gewonnen, fällt er in den Besitz des Siegers.

VII.5.4. Rückgabe der Wanderpreise:

Jene sind mindestens einen Monat vor dem entsprechende Schiessen in einwandfreiem Zustand und gereinigt dem zuständigen Mitglied im Bezirksvorstand zurückzugeben.

VIII. Schlussbestimmungen:

VIII.1. Publikation der Reglemente:

Das Reglement wird allen Schiesssportvereinen des Bezirk Surselva abgegeben oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Schiesssportvereine sind verpflichtet das Reglement den Mitgliedern zugänglich zu machen. Weitere Reglemente können beim Präsidenten des Bezirks bezogen werden.

VIII.2. Änderungen des Reglements:

Auf Antrag des Bezirksvorstandes oder der Schiesssportvereine kann an der DV über Änderungen entschieden werden. Änderungsvorschläge von Schiesssportvereinen sind bis zum 31. Januar dem Bezirksvorstand schriftlich einzureichen.

VIII.3. Genehmigung des Reglements:

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. März 2008 vorgelegt und von den Delegierten genehmigt.
Revidiert am 9 März 2018

Illanz, im März 2018

SCHÜTZENBEZIRK
SURSELVA

Der Präsident: Hans Stucki

Sekretariat: Corina Cavegn